



## Beschlussvorlage

|  |                |                              |                   |
|--|----------------|------------------------------|-------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                |                |                              |                   |
| Fachbereich 3<br>Kommunalentwicklung/Bau | öffentlich     | Vorlagen-Nr.:<br>BV/739/2026 |                   |
| erarbeitet: Hinrichs, Rieke              | Az.: GM hin-wa | erstellt                     | am:<br>18.06.2026 |

### Betreff

## Umwidmung der ehemaligen Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus Hedersleben zur Erweiterung des Jugendclubs

| Gremium                   | Ist-Termin | Zuständigkeit |
|---------------------------|------------|---------------|
| Ortschaftsrat Hedersleben | 07.07.2026 | Entscheidung  |

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Ortschaftsrat Hedersleben |  |
|---------------------------|--|

### Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsrat Hedersleben beschließt die Umwidmung der ehemaligen Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Hedersleben in eine Erweiterung des bestehenden Jugendclubs.

### Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Es besteht ein erhöhter Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil. Durch die Umnutzung der ehemaligen Gaststätte kann der bestehende Jugendclub räumlich erweitert und qualitativ aufgewertet werden. Die Nutzung erfolgt künftig als Jugend- und Begegnungsstätte mit dem Schwerpunkt auf Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das zugrunde liegende Nutzungskonzept sieht die Entwicklung eines modernen Jugendtreffs mit Freizeit-, Kreativ- und Beteiligungsangeboten vor. Ziel ist es, die soziale Einbindung junger Menschen zu stärken und attraktive Angebote vor Ort zu schaffen.

### Folgende baulichen Maßnahmen sind vorgesehen:

- Abbruch und Entsorgung alte Theke und Einbauten im Gastraum
- Abbruch und Entsorgung von Ausstattung und Küchenmöbeln in der Küche
- Abbruch und Entsorgung alte Holzdecke im ehem. Gastraum
- Erneuerung der Decke GK-Bauweise im ehem. Gastraum
- Elektrik und Beleuchtung erneuern
- Malerarbeiten Küche und ehem. Gastraum

- Sanitäreanlage in Küche anpassen
- neue Ausstattung für Küche anschaffen
- Ausstattung für den ehem. Gastraum anschaffen

Im Zuge der Maßnahme wird zudem die Treppenanlage des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich einer barrierefreien Rampe saniert. Dadurch wird die Zugänglichkeit des Gebäudes insgesamt verbessert und ein deutlicher Mehrwert für alle Einwohner des Ortsteils Hedersleben geschaffen.

**Anlagenverzeichnis:**

Konzept für den Jugendclub Hedersleben

**Finanzielle Auswirkungen:**

.

Hinweis für FB 2

vollständige Projektförderung durch Bundessondervermögen - Landesarm (Sonderinvest Jugendarbeit) - keine Eigenmittel

Ein positiver Beschluss hätte Auswirkungen auf die aktuell geltende Benutzungs- und Entgeltordnung der Lutherstadt Eisleben, sodass diese im Nachgang geändert werden müsste.

.

ja  
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für die Haushaltsjahre 2026 ff. nicht berücksichtigt. Es besteht allerdings eine 100%tige Förderung (Siehe oben).

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 29.06.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 29.06.2026